

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Bert Obereiner, Fraktion der AfD**

**Lärmschutzmaßnahmen an der A 14**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Das Planfeststellungsverfahren für die Verkehrseinheit 6 der Bundesautobahn A 14 von der Landesgrenze zu Brandenburg bis zur Anschlussstelle Grabow wurde im Januar 2012 eingeleitet. Die Auslegung in dem für die Ortschaften Beckentin und Wanzlitz zuständigen Amt Grabow fand im Februar und März 2012 statt. Der Planfeststellungsbeschluss vom 23. November 2012 erlangte am 22. Januar 2013 Rechtskraft.

Der Weiterbau der Bundesautobahn 14 von der Anschlussstelle Grabow bis zur Anschlussstelle Groß Warnow führt in unmittelbarer Nähe an den Orten Wanzlitz und Beckentin vorbei.

1. Wurden im Rahmen der Planungen der Streckenführung für das Teilstück Grabow - Groß Warnow Gutachten erstellt, die die Lärmbelastung in den genannten Ortschaften abbilden?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Welche Lärmschutzmaßnahmen bzw. -bauten sind für die beiden Ortschaften Wanzlitz und Beckentin vorgesehen?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Bestandteil der planfestgestellten Unterlagen ist die schalltechnische Untersuchung, die unter anderem die Lärmbelastung an und in den Ortschaften Beckentin und Wanzlitz untersucht.

Maßgebend für diese Untersuchung sind die auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16. BImSchV) für die Lärmvorsorge vorgegebenen Immissionsgrenzwerte. Für Kern-, Dorf- und Mischgebiete beträgt dieser Schalldruckpegel in Dezibel (dB(A)) tags 64 dB(A) und nachts 54 dB(A). Die schalltechnische Berechnung weist aus, dass alle Bereiche der Ortschaften Beckentin und Wanzlitz außerhalb der Nachtsophone-Linie von 49 dB(A), also deutlich unterhalb der oben genannten Immissionsgrenzwerte, liegen. Der Wert für Wohngebiete wird im Tag- und Nachtzeitraum eingehalten, sodass für beide Ortschaften keine Maßnahmen zur Lärmvorsorge durch den Vorhabenträger zu treffen waren.

Südwestlich der Ortslage Beckentin werden zudem im Rahmen der Landschaftsgestaltung bepflanzte Landschaftswälle von drei Metern Höhe errichtet, die auch lärmindernd wirken.